

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 8410-07.3

Stuttgart, 12.02.2015

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen Freie Wähler-Gemeinderatsfraktion
Datum 01.12.2014
Betreff "Muss das sein?" - Jahresbericht 2013 des Lärmschutzbeauftragten für den Flughafen Stuttgart

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Die Frage der Stationierung von Streitkräften liegt außerhalb der Entscheidungskompetenz der Flughafen Stuttgart GmbH. Die Planungen werden von militärischer Seite vorgegeben und richten sich nach dem NATO-Truppenstatut. Demnach hat das Gastland entsprechende Einrichtungen im Rahmen seiner Bündnisverpflichtungen auf eigene Kosten zur Verfügung zu stellen.

Der militärische Flugbetrieb unterliegt nicht den zivilen Regularien. Daher sind auch Herrn Siefer als Lärmschutzbeauftragten die Hände gebunden. Beschwerden aus der Bevölkerung können lediglich mit der Bitte um Abhilfe an die amerikanischen Stellen weitergeleitet werden.

Fritz Kuhn

Verteiler
<Verteiler>